



**SOLARENERGIE
FÖRDERVEREIN**
DEUTSCHLAND E.V. | SFV

CSA

SOLARBRIEF

1 | 2019



Karikatur: Gerhard Mester / sfv

Die Zukunft der jungen Generation ist uns nicht gleichgültig

Rechtsgutachten zur Sanktions-Freiheit bei Fridays for Future - Schulstreiks

Die aktive Antiklimaschutzpolitik der Regierungskoalition

Eine schonungslose Abrechnung durch Hans-Josef Fell

Die Ursache der Ursachen

Grundlegende Überlegungen für das weltweite Fehlverhalten besonders der Industrienationen

Start des Marktstammdatenregisters (MaStR)

Erneute Registrierungsspflicht für alle Anlagenbetreiber

Von Susanne Jung

Am 31. Januar 2019 ging in Deutschland für alle Akteure des Strom- und Gasmarktes ein umfassendes Datenregister an den Start. Im sogenannten Marktstammdatenregister (MaStR) werden ab sofort alle Informationen zu Energieerzeugungsanlagen, zu Energielieferanten, zu Netz- und Messstellenbetreibern sowie zu großen Strom- und Verbrauchsanlagen am Höchst-, Hoch- und Fernleitungsnetz gebündelt und in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Erwartung eines modernen Werkzeugs für eine zunehmend digitale Energiewirtschaft sollen energiewirtschaftlich relevante Daten auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Die rechtliche Grundlage hierzu findet man in der Marktstammdatenregisterverordnung (MAStRV).

Der Starttermin des Marktstammdatenregisters (MaStR) wurde innerhalb der letzten 1 ½ Jahre mehrfach verschoben. Die Software- und Verwaltungsoptimierungen sowie aus Datenschutz notwendige Korrekturen erforderten einen größeren Zeitrahmen als erwartet.

Das Marktstammdatenregister ist unter

<https://www.marktstammdatenregister.de/> erreichbar.

Vorab: Wir können keine Gewähr für die im nachfolgenden Text dargestellten Rechtsinformationen übernehmen. Im Zweifel bitte direkt an die Bundesnetzagentur wenden.

Kontakt: 0228-143333

Wer muss sich registrieren?

Im letzten Herbst wurde das MaStR bereits für Einträge der Netzbetreiber geöffnet. Nun sollen alle anderen Akteure die Bestandsdaten ihrer Anlagen in das Register eintragen.

Susanne Jung, Dipl.-Ing., Studium der Agrarwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Zusatzqualifikation Umweltmanagement und -consulting, seit 1994 hauptberuflich bei Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.



Spezialgebiete: Beratung von Anlagenbetreibern, Vertreterin des SFV als nichtständiger Beisitzer bei der Clearingstelle EEG/KWKG, Mitarbeit im Zivilgesellschaftlicher Koordinierungskreis Strukturwandel Rheinisches Revier

Ehrenamtliche Tätigkeit: Mitglied im Rat des Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn), HambisupportAachen

Damit werden ALLE Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen!) aufgerufen, sich innerhalb der nächsten 24 Monate im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV) [1].

Die bisherigen Eintragungen im Anlagenregister der Bundesnetzagentur konnten von der Bundesnetzagentur aus Datenschutzgründen nicht abschließend in das MaStR übernommen werden. Damit sind auch alle Anlagenbetreiber, die ihre Daten schon einmal in das Portal der Bundesnetzagentur eingetragen haben, noch einmal verpflichtet, sich neu zu registrieren. Die Meldungen im alten Anlagenregister bleiben allerdings für die Gewährung der Vergütungen nach EEG / KWKG weiterhin rechtsverbindlich. Bei einem Versäumnis der nochmaligen Registrierung im MaStR nach Ablauf der 2-Jahres-Frist droht jedoch ein Bußgeld.

Betreiber von neu in Betrieb gesetzten Anlagen haben weiterhin nur einen Monat Zeit, sich im MaStR zu registrieren. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).







Herzlich willkommen im Marktstammdatenregister!

Das Marktstammdatenregister ist das Register für den deutschen Strom- und Gasmarkt. Es wird MaStR abgekürzt. Im MaStR sind vor allem die Stammdaten zu Strom- und Gaserzeugungsanlagen zu registrieren. Außerdem sind die Stammdaten von Marktakteuren wie Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Energielieferanten zu registrieren. Das MaStR wird von der Bundesnetzagentur geführt.

Mehr über das MaStR erfahren ...

Was möchten Sie tun?

→ Registrierung starten	Ich möchte mich, meine Organisation oder meine Anlage im MaStR registrieren. Registrierungs-Hilfe: Begriffe und Pflichten
→ Mit meinem Konto anmelden	Ich habe bereits ein Benutzerkonto und möchte meine Daten verwalten oder weitere Akteure/Anlagen in MaStR registrieren.
→ Betreiberwechsel registrieren	Meine Anlage wird von einem anderen Betreiber betrieben (z.B. weil ich mein Haus verkauft habe). Nun möchte ich den Betreiberwechsel im MaStR registrieren.
→ Öffentliche Daten ansehen	Ich möchte Daten zu Anlage, Betreibern und anderen Marktteilnehmern einsehen, und die Kartenansicht nutzen. (Ohne Benutzerkonto)

Startseite des Marktstammdatenregisters unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
(grafische Nachbildung durch den SFV)

Die Regierungspflicht trifft alle Betreiber von netzgekoppelten Anlagen – egal welcher Anlagengröße und Höhe der Stromlieferung in das öffentliche Netz. Selbst Balkonkraftwerke und Null-Einspeiseanlagen sind zur Registrierung verpflichtet, wenn sie über den Hausanschluss mit einem öffentlichen Stromnetz verbunden sind. Auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur werden allgemeine Informationen zusammengefasst [2].

Zeitliche Steuerung der Registrierung

Damit nicht der Großteil der bundesweit einzutragenden zwei Millionen Anlagendaten im MaStR gleichzeitig registriert werden, versucht die Bundesnetzagentur, den Massenprozess zu lenken. Ansonsten befürchtet die Behörde, dass sowohl der Server an Grenzen stößt und die Beratungs-Hotline der Bundesnetzagentur mehrfach überlastet ist.

Netzbetreiber sind nach § 25 Abs. 4 MaStRV verpflichtet, allen Anlagenbetreibern ein Infoschreiben zur Registrierung im MaStR zuzusenden, in dem eine Identifikations-Nummer enthalten sein soll [3]. Das Infoschreiben sowie einen zusätzlichen Flyer werden von der Bundesnetzagentur inhaltlich vorbereitet. Der Versand der Infos soll zeitlich gestaffelt erfolgen. Es wäre empfehlenswert, nicht alle Anlagenbetreiber gleichzeitig sondern über die 24 Monate verteilt mit Information zu ihrer Registrierungspflicht zu versorgen. Einige Netzbetreiber planen, an den Versand Jahresendabrechnung zu koppeln. Sie versenden außerdem eine Identifikationsnummer zur Anlage, die im MaStR den nachfolgenden internen Abgleich der Daten erleichtern soll, die dem Netzbetreiber bereits vorliegen.

Die Eintragungen im MaStR können auch im Auftrag des Anlagenbetreibers von Dritten durchgeführt werden (z.B. von Installateuren, Dienstleistern, Verbänden, Institutionen, Behörden etc). Achtung: Die Datenverantwortung liegt beim Anlagenbetreiber. Wenn Dritte beauftragt werden, sollte klar geregelt werden, wer bei unvollständigen Eintragungen und Fehlern haftet.

Welche Daten müssen in das Register eingetragen werden?

Die Anlagenbetreiber müssen sich zunächst mit Name und Passwort registrieren (auch mehrere Anlagen sollen mit einer Registrierung eingetragen werden können). Danach müssen Stammdaten eingetragen werden. Dazu gehören u.a.

Standortdaten, Kontaktinformationen, technische Anlagendaten, Unternehmensform. Auch ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate müssen registriert werden. Um die Anlagen-Stammdaten im Überblick zu haben wird empfohlen, die letzte Jahresendabrechnung des Netzbetreibers zu Hilfe zu nehmen. Die dort enthaltenen Bewegungsdaten wie z.B. erzeugte Strommengen müssen im Register allerdings nicht eingetragen werden.

Nach sorgfältiger Prüfung und Abschluss der Registrierung erhält der Anlagenbetreiber auf Wunsch eine elektronische Bestätigung zum Ausdruck. Während der Registrierung sollen die Daten zwischengespeichert werden und jederzeit wieder geändert werden können. Änderungen der Anlagendaten (Betreiberwechsel, Standortwechsel, Veränderung der Anlagenleistung, vorübergehende und dauerhafte Stilllegung etc.) müssen eingepflegt werden.

Wer keinen Internetanschluss hat, kann die Meldung im Ausnahmefall auch in Papierform abgeben. Sie darf allerdings nicht

formlos sondern nur auf einem von der BNetzA ausgegebenen Formular mit persönlicher Ident-Nummer ausgeführt werden. Die BNetzA bittet darum, von einer Papier-Registrierung weitestgehend abzusehen, da unleserlichere und unvollständige Einträge zu Fehlern führen können. Besser wäre es, einen Internetanschluss bei Freunden und Nachbarn zu nutzen oder einen Dienstleister um Hilfe zu bitten.

Prüfung der Daten durch den Netzbetreiber

Nach Registrierung und eventuellen Änderungen werden die Anlagenbetreiberdaten dem zuständigen Netzbetreiber übermittelt, mit bereits vorhandenen Daten abgeglichen und umfassend überprüft. Es wird geprüft, ob die Daten plausibel sind und mit den Daten übereinstimmen, die dem Netzbetreiber bereits vorliegen. Bei Abweichungen sollen dem Anlagenbetreiber Korrekturvorschläge übermittelt werden. Diese soll der Anlagenbetreiber dann annehmen können, ablehnen oder eigene Vorschläge machen. Die finale Datenverantwortung soll beim Betreiber der Anlage bleiben.

Was passiert bei Nichtregistrierung?

Die BNetzA deutete an, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, Bußgelder zu erheben. Wenn Bestands-Anlagenbetreiber ihrer nochmaligen Registrierungspflicht nach Ablauf der 24 Monate [4] noch immer nicht nachgekommen sind, könnte ein Mahnverfahren folgen. Bis zu 50.000 € Bußgeld darf die BNetzA im Einzelfall verhängen.

Betreiber von Anlagen, die ab dem 1.2.2019 in Betrieb gesetzt werden, müssen ihre Anlage innerhalb eines Monats registrieren. Versäumen sie den Eintrag im MaStR, kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen.

Wer seinen Batteriespeicher nicht registriert, kann kein Geld für seinen Solarstrom vom Netzbetreiber bekommen, weil er nicht darlegen kann, dass der Strom aus einer registrierten Anlage kommt. Nach § 100 Absatz 1 Satz 5 EEG 2017 gibt es allerdings eine sog. "Speicher-Amnestie". Die Regelung schafft eine rechtliche Übergangsfrist bis Ende 2019.

Werden die Anlagendaten veröffentlicht?

§§ 16 u. 17 MaStRV regelt, wer auf die Anlagendaten zugreifen darf. Dazu gehören Behörden (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Umweltbundesamt, Finanzbehörden des Bundes und der Länder), Netzbetreiber und Marktakteure. Aus Datenschutzgründen sollen Anlagenstandorte < 30 kW nicht veröffentlicht werden.

Texthinweise:

[1] Auch die Betreiber, die ihre Bestandsanlage bereits nach einem früheren Hinweis der BNetzA auf die MaStRV registriert haben, werden gebeten, sich erneut zu registrieren. Die Einhaltung der Fristen nach § 25 Abs. 2 MaStRV gelten als für diese Anlagen allerdings bereits erfüllt.

[2] Allgemeine Infos: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/MaStR/MaStR_node.html

[3] Wer keine Ident-Nr. erhält, kann sich trotzdem im MaStR eintragen. Die Ident-Nummer soll dem Netzbetreiber die Zuordnung der Anlage bei der „Netzbetreiberprüfung“ erleichtern.

[4] Die Bundesnetzagentur gewährt Altanlagen-Betreibern bis zum 31.1.2021 Zeit, um die Eintragung vorzunehmen.

MaStR: Kurzleitfaden für die Praxis

Im Marktstammdatenregister (MaStR) müssen sich auch alle Photovoltaik-Anlagenbetreiber und Besitzer von Stromspeichern registrieren. Die bisherige Meldung im Photovoltaik-Meldeportal ist nicht mehr möglich. Im Vergleich dazu ist der Eintrag im Marktstammdatenregister sehr komplex und umständlich. Auch sind die Zugangsdaten, die Sie in der Vergangenheit für das PV-Meldeportal erhalten haben, für das Marktstammdatenregister nicht mehr gültig.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, der Eintrag dauert wesentlich länger als im Photovoltaik-Meldeportal. Für die Registrierung benötigen Sie auf jeden Fall die Unterlagen Ihrer PV-Anlage. Zu jeder Frage/Angabe gibt es ein Pop-up-Fenster (Eingabehilfe) welches bei Unsicherheiten weiterhilft.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur eine „Registrierungshilfe für Solaranlagen“ (Leitfaden) zum Marktstammdatenregister herausgegeben. Diese finden Sie unter dem Link www.marktstammdatenregister.de, „Hilfe“, (rechts unten) [1]

Für die vollständige Registrierung einer Erneuerbaren-Energie-Anlage sind drei Schritte notwendig.

1) Anlegen eines MaStR- Zugangs mit Ihnen als Administrator

Zuerst muss man sich selbst als Benutzer der Datenbank anmelden. Zum Abschluss dieses Prozesses (Anlegen eines MaStR-Zugangs) wird zusätzlich eine Mail an die eingegebene eMail-Adresse gesandt, mit der man das Benutzerkonto aktiviert. Es folgt anschließend der Hinweis „MaStR-Zugang angelegt“.

2) Registrierung des Anlagenbetreibers bzw. Ihrer Person oder Ihres Unternehmens als Marktakteur

An dieser Stelle können Sie sich selbst als Anlagenbetreiber registrieren oder den Eintrag z.B. für einen Nachbarn vornehmen. Besonders für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, ist diese Möglichkeit sehr hilfreich. (s. a. S. 42) [2]

Bei der Beendigung der Registrierung „Anlagenbetreiber“ wird eine Marktstammdatenregisternummer für den Marktakteur (Anlagenbetreiber) vergeben.

3) Anlage registrieren

Möchte man seine PV-Anlage registrieren, dann wird eine „Einheit erfasst“. Wenn weitere PV-Anlagen eines Betreibers registriert werden sollen, ist für jede weitere Anlage eine neue Anlagenregistrierung durchzuführen über die Schaltfläche [+Einheit erfassen].

Des Weiteren werden Angaben zur Art der Stromerzeugung (solare Strahlungsenergie) oder der Betriebsstatus, Name und Standort der Anlage, das Inbetriebnahmedatum sowie weitere technische Daten abgefragt. Darüber hinaus wird die Lageangabe der Anlage auch noch über die „Geo-Koordinaten“ ermittelt; dies kann über einen entsprechenden Button automatisiert erfolgen. Jede Anlage, auch eine Erweiterung hat ein eigenes Inbetriebnahmedatum und gilt somit als weitere Anlage.

Das Herunterladen sowie ein Ausdruck der Meldebescheinigung für die registrierte Anlage ist sinnvoll, besonders wenn jemand die Anlage für eine andere Person einträgt, da der Anlagenbetreiber für Daten seiner Anlage verantwortlich ist.

Registrierung eines Stromspeichers

Betreiben Sie eine Photovoltaik-Anlage mit einem Stromspeicher, dann muss der Speicher getrennt von der Anlage registriert werden. Es ist sinnvoll erst die PV-Anlage und dann den Speicher einzutragen.

Hinweis: Die Netzbetreiber informieren die Anlagenbetreiber über die Notwendigkeit einer erneuten Registrierung im Marktstammdatenregister. Hierbei übergibt der Netzbetreiber eine Identifikationsnummer zur Anlage; liegt die Nummer zur Anlage nicht vor, ist dennoch eine Registrierung möglich und muss später auch nicht nachgetragen werden.

(Autorin: Petra Hörstmann-Jungemann)

The screenshot shows the MaStR user interface. At the top, there is a logo for 'Bundesnetzagentur' and 'MaStR Marktstammdatenregister'. On the right, there are buttons for 'Registrieren' and 'Anmelden'. The main heading is 'Willkommen Herr Mustermann'. Below this, there are three status boxes:

- MaStR-Zugang angelegt**: A green box with a checkmark icon.
- Marktakteur „Anlagenbetreiber“ registriert**: A green box with a checkmark icon and text: 'Die Daten des Marktakteurs „Anlagenbetreiber“ wurden erfolgreich erfasst. Sie sehen auf dieser Seite eine Übersicht über Ihre Marktakteure und können die Detailansicht öffnen, um Ihre Daten anzusehen oder zu bearbeiten'.
- Anlage registrieren**: A blue box with a '3' in a circle icon and text: 'Um mit der Registrierung fortzufahren, erfassen Sie zunächst eine oder mehrere Einheiten für Ihren Anlagenbetreiber'. To the right of this box is a dark blue button labeled '+ Einheiten erfassen'.

Below the status boxes is a section titled 'Meine Marktakteure' with a table:

Marktakteur	MaStR	Marktfunktion	Marktrolle(n)	Verantw. Marktakteursvertreter	letzte Aktualisierung	Meldedatum
Max Mustermann		Anlagenbetreiber			31.03.2019	31.03.2019

At the bottom of the table, there is a pagination bar showing '1' of 5 items and a 'Zurück zur Seite' button.

Benutzeroberfläche zu Registrierung einer /mehrerer Anlagen im MaStR

(grafische Nachbildung durch den SFV)

[1] <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Registrierungshilfe%20Solar.pdf>

[2] https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/MaStR/MaStR_node.html